



Planungsausschuss am 28. November 2017

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3.4

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Freiraumstruktur - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1)

- Sachstandsbericht

Kenntnisnahme

1 Vorbemerkung

Der **Planungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **5. April 2017** der von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Abgrenzung der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren zugestimmt und diese beauftragt, die rechtlich erforderlichen Plansätze und notwendigen räumlichen Festlegungen zu Kap. 3.1 weiter auszuarbeiten und mit den betroffenen Planungsträgern und Fachbehörden abzustimmen. In der Sitzung am 28. November 2017 soll der Planungsausschusses über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert werden.

2 Stand der Bearbeitung

Entsprechend der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 15. November 2016 wurde zunächst im Mai / Juni, an das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Schussental räumlich anschließend, der östliche Bereich des Bodenseekreises bearbeitet, so dass für das Gebiet des Gemeindeverbands Eriskirch-Kressbronn-Langenargen die Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im Juli 2017 in ein vorgezogenes Änderungsverfahren gegeben werden konnte (s. auch Sitzungsvorlage zu TOP 2).

Im Juli erfolgte dann eine intensive Abstimmungsrunde mit den von der geplanten Grünzugausweisung wesentlich betroffenen kommunalen Planungsträgern. Bei dieser informellen Beteiligung wurden die kommunalen Entwicklungsvorstellungen mit allen der Verbandsverwaltung bekannten landschaftlichen Restriktionen verglichen und mögliche Gebiete für die künftige Siedlungsentwicklung (Zeithorizont 15 - 20 Jahre) diskutiert. Soweit zu diesem Zeitpunkt im Entwurf vorliegend, konnte auch bereits eine mögliche Gebietskulisse Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren erörtert werden.

Insgesamt fanden alleine im Juli 15 halbtägige Gespräche mit den betroffenen Gemeindeverwaltungsverbänden, den Verwaltungsgemeinschaften und einzelnen Gemeinden statt. Weitere Gespräche folgten nach der Sommerpause und werden bei Bedarf noch in den nächsten Wochen folgen.

Im September wurde die räumliche Abgrenzung der Regionalen Grünzüge und Grünzüge im Entwurf fortgesetzt. Hierbei konnten auch noch Hinweise und Anregungen der Gemeinden einfließen, die im Nachgang zu der im Juli erfolgten Abstimmungsrunde bei der Verbandsverwaltung sukzessive eingingen. Aktuell (Stichtag: 20.11.2017) sind ca. 90 % der Grünzuggebietskulisse bearbeitet. Die Entwurfsbearbeitung wird voraussichtlich Ende November 2017 abgeschlossen sein, sodass in der Sitzung des Planungsausschusses am 28. November entsprechende Entwurfspläne vorgestellt werden können.

3 Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage des o.g. Planentwurfs soll unter Beteiligung der Höheren Raumordnungsbehörde im Dezember 2017 / Januar 2018 noch eine Abstimmungsrunde mit den Landratsämtern erfolgen. Hieran anschließend kann der Planentwurf zu Kap. 3.1 des Regionalplans inkl. der zugehörigen Umweltprüfung endgültig fertiggestellt und dem Planungsausschuss sowie der Verbandsversammlung zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.